



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wenden

Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

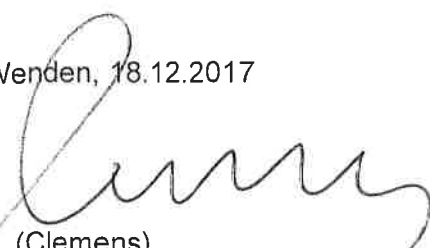
Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), liegt der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Wenden für das Haushaltsjahr 2018 mit Anlagen

**vom 27.12.2017 bis zum Ende der Haushaltsberatungen
(Termin: Sitzung des Gemeinderates am 21.02.2018)**

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Wenden, Hauptstraße 75, Zimmer 506, zur Einsicht öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung beim Bürgermeister der Gemeinde Wenden, Hauptstr. 75, 57482 Wenden Einwendungen erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Wenden in öffentlicher Sitzung.

Wenden, 18.12.2017



(Clemens)

-Bürgermeister-